

Private Krankenversicherung als Student mit Vertretungsstelle

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Juni 2024 13:51

Zitat von Susannea

FAlsch, wenn der AG dich anmeldet, bist du da versichert und die PKV lässt sich dann von der GKV die Bestätigung vorlegen, dann bist du raus, war ganz einfach (oder auch nicht).

Die PKV ist nicht das Problem.

Eine GKV nimmt dich natürlich auf, außer sie sieht, dass du studentisch versichert bist.

[Ich bin privat versichert und fange an zu studieren. Kann ich mich bei der TK versichern? | Die Techniker](#)

Okay, sorry, mea culpa:

[Private Krankenversicherung Studenten: Kosten & Info | Allianz](#)

Zitat

- **Arbeitszeit:** Auch als Versicherungsmitglied einer privaten Krankenversicherung für Studentinnen und Studenten sollten Sie **maximal 20 Stunden pro Woche** arbeiten. Wenn Sie diese Grenze überschreiten, gilt die allgemeine Sozialversicherungspflicht. Sprich: Sie werden vom Gesetz als [Arbeitnehmer:in](#) eingestuft und müssten gegebenenfalls in die GKV wechseln. **Gleiches gilt für privat versicherte Werkstudierende:** Achten Sie darauf, dass Sie nicht mehr als 20 Stunden pro Woche für Ihren Arbeitgeber tätig sind. Dafür müssen Sie auch voll immatrikuliert sein. Ausnahmen gelten lediglich in den Semesterferien.

Entweder hat sich was geändert (in 20 Jahren, möglich, zu Beginn meines Studiums gab es nicht mal die Versicherungspflicht), oder es gibt trotzdem einen Hak an der ganzen Sache. (Mir geht es jetzt darum, ob man dann dauerhaft von der PKV raus könnte, wenn man es möchte. Also nach 2-3 Monate wieder auf Minijob wechseln dürfte. Weil es dann wirklich wichtig für alle Studis wäre, die sich mit ihrer Entscheidung verzockt haben).

Also: sorry.

Ich finde es allerdings bei einigen Seiten fragwürdig formuliert (in beiden Richtungen, möchte ich allerdings sagen).